

Zu TOP 9.1.1

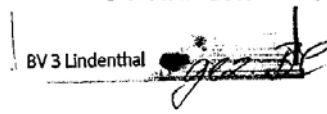
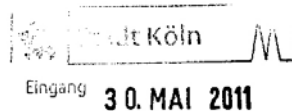
FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM STADTBEZIRK
LINDENTHAL

Klettenberg*Sülz*Lindenthal*Braunsfeld*Müngersdorf*Junkersdorf*Weiden*Lövenich*Widdersdorf

BV 3 am 04.07.2011

An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

An den Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Köln 11.02.2011

Grüne

Titel Oberflächengestaltung und Erschließung des Geländes ehemaliges Kinderheim

Wir bitten Sie folgenden Ergänzungsantrag zur Verwaltungsvorlage 4189/2010 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt folgende Ergänzungen:

1. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie die zentrale Achse des Kinderheimgeländes gestalterisch über den Gürtel geführt werden kann, gegebenenfalls einen neuen Überweg anlegen.

Begründung:

So wird das neue Kinderheimgelände an Sülz angeschlossen und gestalterisch eingebunden. Der große Wurf der Achse im Kinderheim endet nicht an der Bordsteinkante des Gürtels, sondern wird in das Viertel hineingezogen. Die BV sieht hier einen Schritt zur Stadtraumgestaltung, der über eine Oberflächengestaltung in seiner Bedeutung hinausgeht.

2. Die Neuenhöfer Allee wird zwischen Münstereifeler Str. und Anton-Antweiler-Straße zu einer Shared Space Fläche.

Begründung:

Die Neuenhöfer Allee kann in ihrem gesamten Bereich als die Fortführung des Kinderheims zur Grünfläche Beethovenpark angesehen werden. Nur punktuelle Überquerungen sind der Situation nicht angemessen. Zumal genau in der Flucht der Hauptachsen des Fußgängerbereiches des Kinderheims keine Überquerungen über die Neuenhöfer Allee vorgesehen sind. Somit endet die große Geste der Oberflächengestaltung wieder an der Bordsteinkante. Die zukünftigen BewohnerInnen des Geländes, darunter Familien mit Kindern und älteren Menschen, aber auch die Sülzer Bevölkerung brauchen den Weg in das Grüne des Beethovenparks.



Shared Space sind Begegnungszonen, wo alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichberechtigt sind, die höhere Aufenthaltsqualität kommt allen Menschen zugute, für die AnwohnerInnen und neuen BewohnerInnen gibt es an der Neuenhöfer Allee eine qualitativ hochwertige Wohnlage. Das Land Nordrhein-Westfalen hat unter der Regierung Rüttgers Shared Space als Modellprojekt gefördert.

3. Öffentliche Parkplätze werden für Car Sharing ausgewiesen. Dies ist sinnvoll in den Planstraßen 4 und 5.

Begründung: Seit kurzen sind Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenland möglich. Dies wird in dem neuen Wohngebiet als Angebot direkt bereitgestellt werden. Mit der Anlage in den Planstraßen 4 und 5 haben die BewohnerInnen des gesamten Sülz einen guten und direkten Zugang.

4. In der Planstraße 6 wird das Angebot an Stellplätzen deutlich reduziert. Sinnvoll ist es auf das Parken an einer Straßenseite ganz zu verzichten und so eine größere Freifläche zu schaffen. In den Bereichen, wo ein Hauseingang ist, soll ebenfalls auf einen Senkrechtparkplatz verzichtet werden.

Begründung: In Planstraße 6 werden 18 Stellplätze geschaffen, die angesichts der Tiefgaragen nicht notwendig sind und über die schmale Anton-Antweiler-Straße angebunden werden. Sie dienen mehr dem Besucherverkehr des Beethovenparks und belästigen so die Bewohner des neuen Quartiers und die Alt-BewohnerInnen an der Anton-Antweiler-Straße. Zudem wird eine Seitennutzfläche von gerade 1,50m auf einer Seite geschaffen, sie ist viel zu gering bemessen für den Begegnungsverkehr von zwei Paaren (Mindestmaß 1,80m).

Bei Hauseingängen soll sich ein „Platzcharakter“ bilden und nicht nach zwei Schritten die Front oder das Heck eines Autos den Raum begrenzen.

5. In den neu geschaffenen Räumen des Kinderheims sollen Orte für das Spielen von Kindern und Orte des Verweilens nach den Bedürfnissen von älteren Menschen berücksichtigt werden.

Begründung:

Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätsbehinderung haben besondere Bedürfnisse an die Verweilqualität in einem öffentlichen Raum. Diese sollen sich in dem neu gestalteten Kinderheim wieder finden.

6. Die Bezirksvertretung begrüßt die ebenfalls vorgenommene Gestaltung der Münstereifeler Straße und der Anton-Antweiler-Straße.

Begründung: Der Gestaltungsraum endet nicht im Neubaugebiet und dass die Verwaltung die angrenzenden Straßenräume mit einbezogen hat, ist begrüßenswert.

7. Die Mastleuchte Hess Sera ist keine angemessene Ansatzleuchte und soll durch eine bessere Leuchte ersetzt werden.

Begründung: ist eindeutig

8. Die vorgeschlagenen Betonkuben werden hinterfragt bzgl. der Gestaltung durch Graffiti und der Nutzung für Skate-boarden. Die Verwaltung wird um Alternativen gebeten.

Begründung: Der Ansatz anstelle von Pollern Gestaltungselemente zu nutzen ist zu begrüßen. Ob die Betonkuben die richtige Wahl ist, soll unter den genannten Gesichtspunkten überprüft werden.

9. Der gemeinsame Geh- und Radweg auf dem Sülzgürtel und der Neuenhöfer Alle wird abgelehnt.

Begründung: Er entspricht in keiner Weise den Richtlinien für die Anlage von Geh- und Radwegen, schafft nur Konflikte. Für die Neuenhöfer Allee ist die Shared Space Fläche sinnvoll, für den Sülzgürtel die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn mittels Radfahrstreifen vorzusehen.

10. Für ausreichend Fahrradabstellanlagen wird dezentral gesorgt.

Begründung:

Wir begrüßen außerordentlich die Einplanung von Fahrradabstellanlagen durch die Verwaltung. Doch sie sind gemäß dem Plan nicht ausreichend und nur am Ende jeder Planstraße einseitig angeordnet (und bei Planstraße 5 fehlen sie völlig) Gerade in Bezug zu den Hauseingängen und im Bereich von attraktiven Punkten (Kirche/ Car-Sharing Plätzen) sind sie vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


Lilo Sturch


Roland Schüler